

AGRAVIS Imkermischung EU

Einjährige Mischung mit besonderem Wert für nektarsammelnde Insekten

- 30,0 % Alexandrinerklee
- 20,0 % Sonnenblumen
- 15,0 % Buchweizen escul.
- 15,0 % Perserklee
- 15,0 % Phacelia
- 5,0 % Ölrettich

Saatstärke 10–15 kg/ha

- Langer Blühzeitraum und vielseitig verwendbar
- Später Aussaattermin schiebt die Blüte in den trachtarmen Zeitraum der Sommermonate
- Auch für den Zwischenfruchtanbau als ökologische Vorrangfläche geeignet (Aussaatzstärke verdoppeln)

AGRAVIS Honigbrache EU

Besonders artenreiche einjährige Blümmischung mit hohem Wert für nektarsammelnde Insekten und besonders Honigbienen

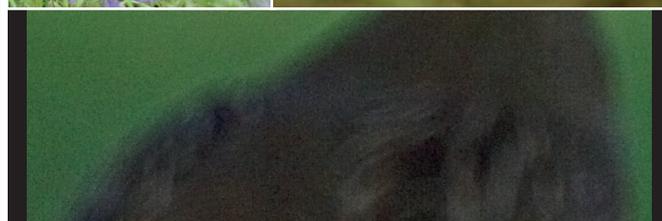
- 23,0 % Alexandrinerklee
- 20,0 % Sonnenblumen
- 13,0 % Buchweizen escul.
- 13,0 % Perserklee
- 10,0 % Phacelia
- 8,0 % Serradella
- 3,0 % Koriander
- 3,0 % Malve
- 3,0 % Ölrettich
- 2,0 % Dill
- 2,0 % Ringelblume

Saatstärke 10–15 kg/ha

- Die vielfältige Artenzusammensetzung bewirkt einen möglichst weiten Blühzeitraum bis in den Herbst
- Durch späte Aussaat rückt die Blüte noch etwas weiter in die trachtarmen Sommermonate (überhöhte Saatmengen reduzieren die Blühneigung der verwendeten Arten)
- Für viele Fördermaßnahmen verwendbar, insbesondere nach den Vorgaben der neuen Greening-Maßnahme „Honigbrache“ als ökologische Vorrangfläche konzipiert

• Hohe Attraktivität für die Bienen
• Differenzierte Blühzeiten bieten den Bienen über einen langen Zeitraum Nahrung

Gemeinsam mit dem LAVES-Institut für Bienenkunde Celle und dem Landesverband Hannoverscher Imker e.V. haben wir diese Mischungen entwickelt.



Überreicht durch:

Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Bezirksstelle Emsland
Tel.: 05931 . 403-200
E-Mail: bst.emsland@lwk-niedersachsen.de

Landesamt für
Verbraucherschutz und
Lebensmittelsicherheit
Institut für Bienenkunde
Tel.: 05141 . 90503-40
www.laves.niedersachsen.de

Landesjägerschaft
Niedersachsen e.V.
Tel.: 0511 . 53043-0
www.ljn.de

Landesverband
Hannoverscher Imker e.V.
Tel.: 0511 . 324339
www.imkerlvhannover.de

AGRAVIS Raiffeisen AG
Tel.: 0251 . 682-2368
www.agravis.de

Landesjägerschaft Niedersachsen

Wildacker-/Blühpflanzen- Mischungen 2020



Landwirtschaftskammer
Niedersachsen
Bezirksstelle Emsland

AGRAVIS
RAIFFEISEN AG

Tipps zur Anlage von Flächen:

Vorbereitung

Auf Flächen mit hartnäckigen Wurzelunkräutern wie Quecke, Distel oder Ackerwinde sind unbedingt wirkungsvolle acker- bzw. pflanzenbauliche Maßnahmen vorzunehmen, um Pflanzenkonkurrenz zur Ansaatmischung zu minimieren.

Aussaat

Zur Auflockerung des Bodens sollte die Fläche zunächst gepflügt oder gegrubbert werden. Die anschließende Drillsaat muss in ein feinkrümeliges und gut rückverdichtetes Saattbett erfolgen. Für einen optimalen Feldaufgang sollte die Aussattiefe so flach wie möglich sein und die Saat anschließend unbedingt angewalzt werden (z. B. Cambridgewalze).

Aussaattermin

Die Aussaat sollte idealerweise erst ab Mitte Mai erfolgen, damit der junge Pflanzenbestand nicht durch Spätfröste dezimiert wird. Ist die geplante Fläche jedoch für die Teilnahme an Agrarumweltmaßnahmen oder als ökologische Vorrangfläche vorgesehen, müssen frühere Aussaattermine eingehalten werden:

Agrarumweltmaßnahme Niedersachsen:

BS1 – einjährige Blühstreifen (BS11/BS12): 15. April
Ökologische Vorrangflächen (Greening – bundesweit):
Stilllegung, Pufferstreifen, Feldrandstreifen,
Waldrandstreifen: 1. April
Honigbrache (mit Honigpflanzen genutzte Brache): 31. Mai
Zwischenfruchtanbau: 1. Oktober

Bis Anfang August eingesät bieten sich die einjährigen Wildacker- und Blühpflanzenmischungen mit erhöhter Aussaatstärke auch hervorragend als Winterzwischenfrucht an. Wildacker- und Blühflächen können ein- und mehrjährig sein. Einjährige Wildäcker sollten möglichst im Wechsel mit konventionellen Ackerbaukulturen erfolgen und in der Gemarkung verteilt sein. Besonders wichtig für Wild und Bienen sind aber auch dauerhafte Rückzugsflächen, die als Brut-, Vermehrungs- und Trachtflächen mehrjährig bestehen. Nur hier finden wildlebende Tiere ausreichend Ruhe und Schutz zur Aufzucht der Jungtiere und können sich Wildbienenpopulationen mehrjährig aufbauen.



LJ Multi EU

- Vielfältige einjährige Mischung
- Für alle Standorte
- Bevorzugte Nutzung zur Begrünung für Brache und Pufferstreifen
- Gute Eignung auch als Zwischenfrucht bei frühem Saattermin bis spätestens 20. Juli

20 %	Buchweizen escul.	
12 %	Alexandrinerklee	
10 %	Bockshornklee	
10 %	Phacelia	
10 %	Serradella	
10 %	Sonnenblumen	
6 %	Malve	
4 %	Lein	
3 %	Borretsch	
3 %	Futtermispel	
3 %	Ölrettich	
3 %	Ringelblumen	
3 %	Senf	
3 %	Markstammkohl	
1 %	Winterrüben	Saatstärke 10–15 kg/ha

LJ Blühstreifen

- Einjährige Mischung
- Für alle Blühstreifen
- Kruziferenfreie Mischung, daher besonders geeignet für Rapsfruchtfolgen

45,0 %	Kulturhafer	
30,0 %	Buchweizen escul.	
10,0 %	Sonnenblumen	
4,0 %	Malve	
3,0 %	Alexandrinerklee	
3,0 %	Borretsch	
3,0 %	Ringelblumen	
2,0 %	Phacelia	Saatstärke 10–15 kg/ha

LJ RüSa

- Mehrjährige Mischung für Rückzugs- und Saumflächen
- Für Artenvielfalt in der Agrarlandschaft, zum Beispiel: Begrünung von Bracheflächen, Feldrand und Pufferstreifen (nicht AUM BS2 geeignet)

15 %	Buchweizen escul.
10 %	Kulturhafer
8 %	Malve
8 %	Phacelia
7 %	Sonnenblumen
7 %	Rotklee
6 %	Steinklee gelbblühend
6 %	Steinklee weißblühend
4 %	Borretsch
4 %	Espartette
4 %	Winterfuttermispel
4 %	Luzerne
3,5 %	Winterrüben
3 %	Leindotter
3 %	Markstammkohl
3 %	Ringelblumen
2 %	Dauerlupinen
1,5 %	Stoppelrüben
0,5 %	Margerite
0,5 %	Färberkamille

Saatstärke 15 kg/ha

Geänderte Zusammensetzung



Die Hinweise in dieser Tabelle heben die besonderen Vorzüge für bestimmte Verwendungszwecke, Standorte, Fruchtfolgen hervor.

Eignung für	Standorte und besonderer Nutzen				Agrarumweltmaßnahmen und ökologische Vorrangfläche (ÖVF)				Aus-saat als Zwischenfrucht		
	Sandstandorte	Rapsfruchtfolge	Winteräsaung	mehrfährige Nutzung	AUM Niedersachsen/Bremen BS 1 (BS 11 und BS 12)	Streifen als ÖVF	Stillelegung/Brache als ÖVF	Honigbrache als ÖVF	Zwischenfrucht als ÖVF	bis 20. Juli	bis 20. August
LJ Blühstreifen	*	*			*	*	*				*
LJ Multi EU	*		*		*	*	*	*	*	*	
LJ RüSa	*		*	*		*	*				
AGRAVIS Honigbrache EU	*	*			*	*	*	*	*	*	
AGRAVIS Imker-mischung EU	*	*			*	*	*	*	*		*

Imkerbeteiligung

Die Imkerei ist besorgt, dass im Zuge von größeren Agrarstrukturen nicht mehr ausreichende Trachtflächen zur Verfügung stehen und somit der wichtige landeskulturelle Wert der Honigbienen für die Landwirtschaft und das Gemeinwohl verloren geht. Die Imkerei möchte die Anlage von Blühflächen unterstützen und die Zusammenarbeit mit den Landwirten intensivieren.

Mit den vielfältigen Blühstreifenprogrammen, z.B. die Programme BS1, die im Rahmen der Agrar-Umwelt-Maßnahmen AUM von den Bundesländern Bremen und Niedersachsen angeboten werden, kann der Landwirt – ökonomisch unterstützt – artenreiche blühende Landschaftselemente anlegen.

Die Ausführungsverordnungen zur Anlage von Blühflächen sind einfach in der Praxis umzusetzen:

- Blühstreifen mit min. 6 m bis max. 30 m Breite.
- Blühflächen mit min. 6 m Breite und max. 2 ha Größe bieten gute Möglichkeiten, kleine Flurstücke oder Randstreifen, besonders die mit unregelmäßigem Grenzverlauf, als Blühstreifen einzurichten.
- Bei Beantragung als Agrarumweltmaßnahme oder ökologische Vorrangfläche den vorgegebenen Saattermin beachten.
- Blühstreifen sollten aus Wildschutzgründen möglichst nicht in Straßennähe angelegt werden.

Über die mögliche erweiterte Förderung partizipieren Landwirte, Imker und in hohem Maße natürlich auch unsere Bienen – durch reiches Pollenangebot und Nektartracht in den Sommermonaten.

Nutzen Sie die zusätzliche Fördermöglichkeit „Imkerbeteiligung“

Formular unter: www.ml.niedersachsen.de „Anlage BS1“



Hinweis: Die Förderbestimmungen für die verschiedenen AUM und die Bedingungen des Greenings sind vielfältig. Die hier angeführten AUM beziehen sich auf Niedersachsen und Bremen. Bitte informieren Sie sich über die exakten Voraussetzungen bei den zuständigen Behörden. Eine Haftung für die Gewährung von Förderprämien können wir nicht übernehmen.

Wir behalten uns vor, bei Nichtverfügbarkeit einzelne Komponenten auszutauschen.